

ter von Inteville, Ihr glaubtet Eure Frau in Gesellschaft des Grafen; aber wahrhaftig mit großem Unrecht, wie Ihr seht!

— Es ist möglich, gnädiger Herr von Chenets; doch zweifle ich sehr, daß der Graf von Montfroc den Ort nennen kann, wo er sich seit einer Stunde befand!

— Nichts der, welcher das Recht, mich auszufragen, zu haben glaubt, seine Frage an mich! Hier ist dann die Antwort für ihn! sagte Sebastian stolz, indem er seine Hand an seinen Dolch legte.

Maßl zog sich drei Schritte zurück, wie die bissigen Hunde, welche nur vorwärts bellen; aber sein förmiges Auge, das unter seinem breiten Deckel hin- und herrollte, schloß Miße von Gauth u. Nahe.

— Bei Gott! Der Mündschent zaudert nicht lange mit dem, was er Euch zeigt! murmelte der Dichter dem Maßl in's Ohr.

— Und der Barbier weiß zu warten! antwortete dieser; der Augenblick zum Aderlassen ist noch nicht gekommen.

Ein zahlreiches Gefolge von Herren und Edelknaben mit Reitern, welche Pferde am Baum führten, hielt vor dem Eingang in das Ballhaus; es waren die Pferde des jungen Prinzen, welchen sein königlicher Vater an diesem Abend in Laurnea erwartete. Allein wegen einer prächtigen dem Däuphin zugestohlenen Unpäßlichkeit schien er seine Abreise verschieben zu müssen. Seine Diener und die Postleute, die hierüber befragt waren oder es zu sein sich so stellten, waren eifrigst um ihn bemüht; Maßl, welchen seine Gräde in der Chirurgie in dem Augenblick empfahlen, wurde in Ermanglung eines Arztes herbeigerufen; aufgeblasen über diese ganz unerwartete Auszeichnung ließ er sich mit einem sich wichtig machenden Anssehen, das ihn noch lächerlicher machte, Platz machen.

— Sieh da, Meister Maßl, gib mir etwas leichte Arznei oder ein äußerliches Mittel, das mich schnell wieder herstellt; es verlangt mich, meinen Vater, den König recht bald zu sehen. . . . Laß meinen Arm, gelehrter Barbier, mein Eingeweide ist es, das mich schmerzt, wo mir Erleichterung verschafft werden muß.

— Gnädigster Herr, sagte Maßl ernsthaft, laß kann nicht so geschwind gehen, als ich und Ihr es wollt.

— Mein getreuer Mündschent, geh' und hole mir ein süßes Getränk, mein Körper brennt im Innern. Und der Graf schickte sich an zu der Zerlida zu laufen; doch des Barbiers durch des Prinzen Befehl wieder erwachte Eifersucht, gab diesem eine fürchterliche Miße u. a. [Schluß folgt.]

Die Offiziere eines englischen Regierungsschiffes das in Neu-Seeland stationirt ist, hatten einige von den benachbarten Häuptlingen zu einem Mittagessen an Bord des Schiffes eingeladen. Nachdem man sich zu Tisch gesetzt hatte, waren die Offiziere nicht wenig erstaunt, als sie bemerkten, daß ihre Gäste, die im Allgemeinen nicht als schlechte Esser gelten, durchaus nichts von den aufgetragenen Speisen annehmen wollten. Die Offiziere fürchteten, die Häuptlinge möchten irgend einen Verdacht hegen, als ob nicht Alles recht sei, als ob die Speise vergiftet sei; oder man möchte es irgendwie an einem höflichen Benehmen gegen Sie haben fehlen lassen; — und bei allem diesem war es diesen Herren gar nicht wohl zu Muthe. Endlich jedoch klärte sich die Sache auf. Der älteste unter den anwesenden Häuptlingen erhob sich von seinem Sitz, und sprach auf eine ehrfurchtsvolle und würdige Weise, an welche sich seine Gefährten angeschlossen, ein Gebet, worin er den allmächtigen Gott um seinen Segen über die aufgetragenen Speisen anflehte. Das war der Mangel gewesen, wodurch die ganze Gesellschaft so in Verlegenheit wurde. Der Offizier, der die Anekdoten erzählte, hat versichert, er habe sich in seinem Leben noch nie so geschämt wie damals, als die vor Kurzem noch so wilden Neuseeländer (bei denen die Menschenfresserei einheimisch war) mit einem solchen stillen Vorwurf die Gleichgültigkeit einer Gesellschaft englischer Christen zurückschickten.

#### Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 4. Februar 1841.

Kernen	1 Schfl.	9 fl. 36 fr.	9 fl. 9 fr.	9 fl. — fr.
Weggen	—	7 fl. 28 fr.	7 fl. 14 fr.	6 fl. 56 fr.
Dinkel	—	5 fl. 8 fr.	4 fl. 48 fr.	4 fl. 40 fr.
Gersten	—	6 fl. 24 fr.	6 fl. — fr.	5 fl. 36 fr.
Haber	—	4 fl. — fr.	3 fl. 48 fr.	3 fl. 40 fr.
Erbsen	1 Er.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 4 fr.
Binsen	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Reisen	—	fl. 54 fr.	fl. 50 fr.	fl. 46 fr.
Welschkorn	—	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.	fl. 40 fr.
Ackerbohnen	—	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	10 fl. 8 fr.	9 fl. 57 fr.	9 fl. 36 fr.
Dinkel	—	4 fl. 36 fr.	4 fl. 33 fr.	4 — 30

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 7.

18. Februar 1841.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die gemeinschaftl. Ämter des Bezirkes, welche mit der Erstattung des Berichts über die Erwerbsbildung armer und verwahrloster Kinder ihrer Gemeinde auf den 15. Januar d. J. noch im Rückstand sind, werden unter Verweisung auf den aberamtl. Erlaß vom 12. Mai 1837 (Intelligenzblatt Nro. 20) an dessen alsbaldige Einsendung hiemit erinnert.

Den 16. Februar 1841.

Königliches gemeinschaftliches Oberamt,  
für den Decan: für den verhindrt. Oberamtmann:  
Diac. Buttersack. Vogel, Akt.

Schorndorf. Das K. Finanz-Ministerium hat für angemessen gehalten, durch allgemeine Verfügungen vom 13. März und 26. Juli 1840 die früher aus forstpolizeil. Gründen eingeführte eidliche Verpflichtung der — in öffentlichen Waldungen angestellten Holzhauer von Forstpolizei wegen nicht blos in Beziehung auf die Staatswaldungen, sondern auch in Beziehung auf die Waldungen der Gemeinden und Stiftungen abzustellen und an deren Stelle die Aufnahme von Conventionalstrafen unter die Bedingungen der mit den Holzhauern nach einer Mustervorschrift abzuschließenden Akkorde anzuordnen.

Für die Akkorde mit den Holzhauern in Staatswaldungen hat das K. Finanz-Ministerium allgemeine Bedingungen vorgeschrieben und die Forstämter angewiesen, in den Akkorden auf diese, den Holzhauern einzuhändigenden Bedingungen zu verweisen und die Verbindlichkeit zu deren genauen Erfüllung von allen angestellten Holzhauern und ihren Gehülfen unterschriftlich anerkennen zu lassen, auch, wenn durch örtliche Verhältnisse noch weitere besondere Akkords-Bedingungen und Vorschriften geboten sein sollten, diese im Akkord mit den Bestimmungen über den Lohn für die verschiedenen Arbeiten in Verbindung zu bringen.

In Absicht auf die in den Gemeinde- und Stiftungswaldungen angestellten Holzhauer aber ist von der genannten hohen Stelle verfügt worden, daß unter Festhaltung der forstordnungsmäßigen Vorschriften den Gemeinde- und Stiftungsvorstehern die Festsetzung der auf die Art der Arbeit und den Lohn sich beziehenden Akkordsbedingungen überlassen bleibe, wobei dieselben, so viel thunlich, zu gleichmäßiger Anwendung der für die Holzhauer in Staatswaldungen angeordneten forstpolizeilichen Maßregeln zu veranlassen seien.

Die Gemeinde- und Stiftungsbehörden werden von Vorstehendem unter dem Beifügen in Kenntnis gesetzt, daß von dem Oberamte den betreffenden Orts-Vorstehern je ein Exemplar der gedachten Akkordsbedingungen zugesendet werden wird, daß weitere Exemplare bei den Gebrüdern Mäntler in Stuttgart zu haben sind und daß man sich zu den Orts-Behörden versteht, daß sie durch Benützung derselben bei den, mit den Holzhauern abzuschließenden Akkorden durch Festsetzung entsprechender Geldbussen in diesen Akkorden für den Fall der Nichterfüllung der Akkordsbedingungen und durch Voll-

ziehung der diesfälligen Bestimmungen im zutreffenden Falle dasjenige ersuchen, was früher durch die öffentliche Verpflichtung der Holzhauer bezweckt werden wollte.

Den 16. Februar 1841.

Königliches Oberamt,  
für den vermind. Oberamtmann:  
der gesetzliche Stellvertreter, Vogel, Akt.

#### Schorndorf.

[Straßen-Unterhaltungs-Afforde.]  
Die bestehenden Afforde über Material-Lieferungen zu Unterhaltung der Staats-Straßen im Oberamte Schorndorf gehen bis Georgii 1841 zu Ende, weshalb höherer Anordnung zu Folge neue Veraffordungen stattzufinden haben. Die diesfälligen Verhandlungen werden an folgenden Tagen und Orten vorgenommen werden.

Am 25. Februar 1841 Vormittags 10 Uhr zu Unterurbach, für die Markungen Unterurbach und Oberurbach, Nachmittags 2 Uhr zu Schorndorf, für die Markungen Schorndorf und Winterbach.

Am 26. Februar Vormittags 10 Uhr zu Gränbach, für die Markungen Gränbach und Geradstetten, Nachmittags 2 Uhr zu Hebsack, für die Markung Hebsack.

Am 27. Februar Vormittags 10 Uhr werden zu Schorndorf Versuche über Abschließung von Gesamt-Afforden theils nach Markungen, theils für den ganzen Oberamtsbezirk angestellt werden.

Die Affordbliebhaber wollen sich an den bezeichneten Tagen und Orten in den betreffenden Gerichtszimmern einfinden; Auswärtige haben sich mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen über Prädikat und Vermögen zu versehen.

Den 18. Januar 1841.

K. Oberamt K. Straßenbau-Inspektion,  
Strölin. Döring.

Alfdorf. Bei unterzeichneter Stelle sind 2,000 Gri. Erdbirnen feil.

Den 14. Febr. 1841.

Freiherrl. vom Holz'sches Rentamt,  
Bandell.

#### Plüderhausen.

[Wiederholter Verkauf der Wirthschaft zum Adler dahier.]

Zu Beziehung auf die frühern Bekanntmachungen, die Adlerwirthschaft dahier betriff., wird, da ein annehmbares Nachgebot stattgefunden, dieselbe wiederholt am

8. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier in Aufstreich gebracht

werden. Bemerkt wird noch, daß die gut gelegene, auch zu jedem andern Gewerbe taugliche Wirthschaft, im Einschluß von 11 Vrtl. Gütern, und 60 Eimer gut erhaltene in Eisen gebundene Fässer um 2,800 fl. angekauft sind.]

Auch kann noch eine doppelte Mostpresse mit Zugehörde in den Kauf gegeben werden. Auswärtige wollen mit oberamtlich beglaubigten Verwögens-Zeugnissen an gedachtem Tage sich hier einfinden.

Den 15. Febr. 1841.

Schultheißenamt und  
Waisengericht.

#### Schlierbach Oberamts Göppingen.]

[Abstreichs-Afford.]

Zur Anlegung einer Holzpflanzschule und Fortsetzung der Anpflanzung von Wald-Culturen bedarf die hiesige Gemeinde

15 Pfund Erlen =

10 — Eschen =

10 — Ahorn- und

etwas Ulmen-Samen, sowie

8 — 10,000 Stück Erlenpflanzen,

zu deren Anschaffung vermöge gemeinderäthlichen Beschlusses am

Dienstag den 23. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause ein Abstreichs-Versuch vorgenommen wird; wozu diejenigen welche sich im rechtlichen Besitz solcher Samen und Pflanzen befinden, hiemit geziemend eingeladen werden.

Den 10. Febr. 1841.

Orts-Vorstand,  
Kneule.

#### Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Um Mißverständnissen zu begegnen, habe ich bekannt zu machen, daß das vergangene Sonntag verkündete und im Kgl. Regierungsblatte vom 12. Januar enthaltene Verbot gegen die Franz. Versicherungsgesellschaft genannt Compagnie Royale, daß solcher nämlich

alle neuen Versicherungen untersagt sind, weil sie den von Kgl. Würtb. Regierung an sie gemachten Auflagen bis jetzt nicht entsprochen hat, die Franz. Phönix Gesellschaft nicht im mindesten berührt, indem beide Gesellschaften ganz von einander abgeforderte Anstalten sind und die Phönix Gesellschaft den gleichfalls an sie gemachten Auflagen längst entsprochen hat. Im Bezirk Lorch habe ich neuerer Zeit Dr. Kaufmann Harpprecht als Agent angestellt und im hiesigen Bezirk ist es wie bekannt Herr Carl Dehlinger hier.

Der Haupt-Agent  
für das Königreich Württemberg  
und

Fürstenthum Hohenzollern Hechingen  
Eisenlohr.

Schorndorf. In der Nummer 45 des schwäbischen Merkurs Seite 178 hat ein Unberufener unter dem Namen des Hirschwirths Ellwanger in Schorndorf zu dem Besuche eines Maskenballes, welchen der Letztere abhalte, eingeladen. Es wird diese Anzeige dahin berichtet, daß zwar am 18. Februar im Gasthof zum Hirsch ein Maskenball stattfand, daß dieser jedoch nicht von dem Hirschwirth Ellwanger veranstaltet, sondern von einer geschlossenen Gesellschaft unternommen und daß die vorgenannte Einladung nicht von dem Hirschwirth Ellwanger ausgegangen ist.

Den 35. Febr. 1841.

Das Comité der Gesellschaft.

Schorndorf. [Stockfische.]  
Es sind wieder neue und gewässerte Stockfische von jetzt an zu haben bei

Jac. Fried. Weil.

Schorndorf. Ich habe 3 sehr gute, runde, stark in Eisen gebundene, weingrüne Fässer, wovon 2 jedes 13 Eimer und das 3. 7 Eimer hält, zu verkaufen, die ich wegen meines Wegzuges von hier äußerst billig abgebe.

Den 16. Febr. 1841.

Klingner.

Schorndorf. Ein vollständig möbirtes helles Zimmer ist zu vermieten; wo? sagt die Redaction.

Schloß Engelberg.

[Fahrruß u. Verkauf.]

Unterzeichneter verkauft 1 Wagen, 1 Dreschke von Jaumüller, 3 Schaufen-Geschirr, ca. 30 Schfl.

ganz schönen schweren Saathaber, 4 Schfl. vorzüglichsten ganz rein gepuzten Dinkel, 30 Eimer Apfelmoss, 120 Maas Dröster-, Zwetschgen- und Fruchtbranntwein. Wer ein angemessenes Offert auf diese Gegenstände macht, dem werden solche sogleich zugeschlagen.

Den 11. Febr. 1841.

Gutsbesitzer Raach.

Haubersbronn. Bei dem Unterzeichneten ist vor 14 Tagen ein junger Metzgerhund eingestanden; derselbe ist blau und hat schwarze Dupfen, gestuzte Ohren und lange Ruthe; auch hat er einen Strick um den Hals.

Gegen Futtergeld und Einrückungsgebühr kann derselbe abgeholt werden bei

Heinr. Schäfer.

#### Das Glas Wasser.

(Aus der Lyoner Chronik.)

[Schluß.]

— Haltet, gnädiger Herr Graf, ergebener Mundschenk, überlasset treueren Händen die Sorge, den Durst eures Herrn zu stillen. Gnädige Herrn! sagte er mit Nachdruck, der Herzog Franz, Dauphin von Wien, Sohn unseres Königs, ist vergiftet! Und hier ist der Schuldige, der Graf Montecuculi, dieser Kundschafter und geheime Agent Italiens; dieser besetzte Feind ist immer ein Nebenbühler von unserm Frankreich!

— Elender! schrie Sebastian, widerrufe! Deine abscheulichen Worte oder ich stoße sie mit meinem Dolch in Deine Kehle zurück!

— Welche Schande, schöner Graf! Meinem Wissen weichen Gewalt und Kühnheit; seht gnädige Herrn, der Herzog erblaßt und windet sich unter den Schmerzen. . . Ich rufe das Gericht! —

In der That, der Prinz, halb hingelegt auf einer langen Bank schien eine Beute heftiger Leiden zu sein; die Offiziers und die Hofleute, von Bestürzung betroffen und natürlich geneigt, gegen den fremden Liebling, der ihrem Ehrgeiz ein Hinderniß war, Parthie zu nehmen, schrien Zeter über Montecuculi, welcher den Händen des Oberhofrichters übergeben wurde.

Was Prinz, rief der Graf, Ihr werdet gestatten, daß man Euern treuesten Diener Euch auf die unzweifelhafteste Anklage eines elenden Barbiers entzeigt?

— Wir wollen keinen Tadel mehr, schöner Graf, antwortet auf eine einzige Frage: Wo waret Ihr,

als der Prinz Ball spielte, wenn nicht in dem verfluchten Laboratorium, wo Ihr das teuflische Gift zubereitet? Sagt, wo waret Ihr? . . . Er sagt kein Wort, gnädige Herr, er ist schuldig!

— Laß es gehen, Meister Barbier, murmelte der junge Herzog mit einer schwachen Stimme, klage meinen guten Sebastian nicht an, ich bin nicht vergiftet . . . es ist nichts! . . . doch die gute Berlida, welche während der Zeit, als du sprichst, handelt, bringt mir Genesung!

Wirklich war Berlida eingetreten und hielt in der Hand eine Tasse mit einem Trank, den sie in der Eile bereitet hatte; indem sie die Tasse dem Kranken darbot, waren ihre Augen auf die des Grafen geheftet, welcher sie zu verstehen und ihr zu antworten schien, da er einen Finger auf seinen Mund und eine Hand auf sein Herz legte.

Der Prinz fühlte sich besser, wollte durchaus abreisen und Sebastian mit sich nehmen; aber Kasil hatte das beharrliche Stillschweigen des Grafen auf seine so einfache Frage bei den Hofleuten und dem Oberhofrichter so gut geltend gemacht, daß entschieden wurde, Sebastian müßte bis zur vollkommenen Wiederherstellung des Dauphins Gefangener bleiben.

Der Graf mußte sich in dies ergeben, und als er beim Abschied die Hand des Prinzen küßte, sagte Franz zu ihm: „Geduld, mein biederer Mundschent, in drei Tagen wird alles beendigt sein und du wirst mich wiedersehen.“ Es war auch so, drei Tage nachher war alles zu Ende; der junge Fürst war gestorben, nicht an Gift, sondern an einer Entzündung, welche durch ein Glas frisches Wasser, das er ganz erhitzt und im Schwitze getrunken hatte, hervorgerufen wurde. Die Unwissenheit der Ärzte und vielleicht noch mehr der Einfluß des eifersüchtigen Hasses von Kasil schrieben den Tod des ältesten Sohnes Franz des Ersten dem Subimat von Arsenik zu.

Montecuculi, der durch die Martern der Folter ganz zernichtet war, gestand ein eingebildetes Verbrechen lieber zu, als das Geheimniß seiner Liebe und das Vertrauen Berlidas zu verrathen, welche aus Verzweiflung drei Tage vor der Hinrichtung Sebastians starb, die den 7. Oktober 1746 Statt hatte auf der Stelle von Grenette; sein Körper wurde von 4 Pferden auseinander gezogen und in Stücke zerrissen und nachher die vier Theile seines Körpers an den vier Thoren von Lyon aufgehängt, der Kopf wurde auf die Spitze einer Lanze gesteckt und diese auf der Brücke von Rhône aufgestellt (Memoires von Dilleroi). Der König Franz der Erste und sein ganzer Hof war mit einer Anzahl

Ebelleuten nach Lyon gekommen, um bei der Hinrichtung des unglücklichen Montecuculi gegenwärtig zu sein, dessen glückliche Existenz und glänzende Zukunft durch ein Glas Wasser zerstört worden war . . . O! Glück!

Das Zweibrücker Wochenblatt enthält folgende Wetterpropheteiung, welche zufällig verspätet, hier nachträglich erscheint: Der diesmalige Winter tritt spät ein, bringt viel Schnee und wird im Ganzen genommen mehr gelinde als streng sein. Man wird lange Jahre keinen angenehmen Frühling erlebt haben, und der Sommer wird sehr heiß werden. Obgleich es aber öfters an Regen fehlen wird, so werden doch alle Getreidearten mit Ausnahme einiger Hülsenfrüchte in reichlichster Fülle gerathen. Wein wird es nicht nur viel geben, sondern er wird auch vortrefflich sein. Auch die Bienenzüchter mögen sich freuen, so viel Honig und Wachs werden sie lange Jahre nicht erhalten haben. Für das Eintreffen dieser Vorhersagung verbürgt sich der vom vorigen Jahr her bekannte alte Schäfer.

### 2 Räthsel.

Es schliefet sich gewöhnlich bei der Nacht;  
Im Leben manchen dummen Streich es macht.

Obgleich dies Wörtchen Wunden heilen kann,  
So tritt es doch mit Füßen Jedermann.

### Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 11. Februar 1841.

Kernen 1 Sack	9 fl. 30 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Reggen —	7 fl. 28 fr.	9 fl. 53 fr.	6 fl. 24 fr.
Dinkel —	5 fl. 18 fr.	4 fl. 58 fr.	4 fl. 40 fr.
Gersten —	6 fl. 24 fr.	5 fl. 52 fr.	5 fl. 36 fr.
Haber —	4 fl. — fr.	3 fl. 49 fr.	3 fl. 45 fr.
Erbsen 1 Cr.	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.
Linsen —	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken —	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.
Welschkorn —	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.
Ackerbohnen —	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.

### Frucht- u. Vistalien-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Sack	10 fl. — fr.	9 fl. 33 fr.	8 fl. — fr.
Dinkel —	4 fl. 48 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Reggen —	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber —	4 fl. — fr.	3 fl. 43 fr.	3 fl. 36 fr.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.			7 fr.
Ditto ganzes . . . . . 1 — . . . . .			8 fr.
Eisenschon . . . . . 1 — . . . . .			8 fr.
Rindfleisch . . . . . 1 — . . . . .			7 fr.
Kalbsteisch . . . . . 1 — . . . . .			6 fr.
Kernenbrod . . . . . 8 — . . . . .			18 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen . . . . .			8 1/2 Lth.

Druck und Verlag von C. J. Mayer.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 8.

25. Februar 1841.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. In Folge höherer Anordnung haben die Orts-Vorsteher längstens bis den 1. Mai d. J. darüber Bericht zu erstatten, wie es in Beziehung auf die Anwendung des §. 2 der Brandversicherungs-Ordnung und der allgemeinen Verfügungen in Ansehung des sogenannten laufenden Geschirrs bei Getraidemühlen, Dehlmühlen, Gipsmühlen, Walkmühlen u. sowie bei andern Werken, als Hanfreiben u. und wie es ferner rücksichtlich der Versicherung derjenigen gewerblichen Einrichtungen, welche nicht unter das laufende Geschirr gerechnet werden können, z. B. der Gewerbsgeräthschaften in den Brauereien, Essigsiedereien, Färbereien u. bisher gehalten worden, welche Maschinenteile oder Geräthschaften wegen ihrer Verbindung mit den Gebäuden, worin sie sich befinden, bei allen einzelnen Gewerben, wobei solches in Frage kommen kann, bisher als Gebäudebestandtheile in die Versicherung aufgenommen worden sind? — Den 16. Februar 1841.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim Die Orts-Vorsteher werden hiermit angewiesen, ihre Gemeinde-Angehörige sofort aufzufordern und mit Strenge anzuhalten, noch vor dem Eintritte des Frühlings die Bäume und Hecken von den Raupeneiern zu reinigen und seiner Zeit die Raupen selbst so viel irgend möglich ist zu vertilgen.

Zugleich wird mit allem Ernst an den Vollzug der Vorordnung vom 2. Mai 1837 Reg. Bl. S. 192, die Vertilgung der Engerlinge und Maikäfer betreffend, erinnert.

In dem auf den 1. Juli zu erstattenden Berichte erwartet man genaue Nachweisung über die getroffenen Anordnungen und deren Erfolg, und hofft daß die Orts-Vorsteher in dieser für die Landwirthschaft so wichtigen Angelegenheit nicht säumig sein werden.

Den 17. — 22. Febr. 1841.

Königliches Oberamt,  
v. Kirn.

Schorndorf. In neuerer Zeit kommt es wieder sehr häufig vor, daß Angehörige des Bezirkes außer den Amtstagen vor Oberamt erscheinen, in Angelegenheiten, zu deren